



**Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen  
betreffend Uniter – Ein Deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach  
Zug**

(Vorlage Nr. 3062.1 – 16246)

Antwort des Regierungsrats  
vom 9. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative – die Grünen reichte am 1. März 2020 eine Interpellation betreffend Uniter – Ein Deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug, ein. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 30. April 2020 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Der Regierungsrat hat für die Beantwortung der Interpellation eine Stellungnahme des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) eingeholt. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

**Beantwortung der Fragen**

**Frage 1: Von wem wurde die Zuger Regierung bzw. die Zuger Polizei über den Umzug von Uniter nach Rotkreuz informiert?**

Die Zuger Polizei hatte Kenntnis vom Umzug des Vereins Uniter in den Kanton Zug. Die Information erhielt die Zuger Polizei auf unterschiedlichen Kanälen sowie aufgrund eigener Feststellungen. Aufgrund des Quellenschutzes können keine näheren Angaben gemacht werden.

**Frage 2: Teilt die Zuger Regierung die Einschätzung des Deutschen Verfassungsschutzes, dass Uniter aufgrund seiner Verbindungen zum Rechtsextremismus überprüft werden muss?**

Die für die Einschätzung dieser Frage massgebenden rechtlichen Grundlagen der Schweiz weichen von jenen in Deutschland ab. Im Gegensatz zu Deutschland kennt die Schweiz den Rechtsbegriff der Verfassungsfeindlichkeit nicht. Anders als in Deutschland, welches den Verfassungsschutz über gewalttätige Bestrebungen hinaus entwickelt hat, reichen in der Schweiz organisierte Bestrebungen einer Gruppe zur Abschaffung der Demokratie, der Menschenrechte oder des Rechtsstaates nicht, um diese von den Staatsschutzorganen beobachten zu lassen. Eine Gruppe muss zur Erreichung dieser Ziele zusätzlich Gewalt verüben, fördern oder befürworten. In der Schweiz bearbeitet der NDB daher keine Fälle von rein ideologischem Extremismus. Laut Einschätzung des NDB ist durch den Verein Uniter zurzeit keine solche Gefahr für die innere Sicherheit der Schweiz erkennbar. Der Regierungsrat vertraut einerseits auf diese Einschätzung des NDB, hat aber andererseits auch keine Recherchekompetenzen.

**Frage 3: Rechtsextreme Anschläge wie zuletzt in Hanau (20. Februar 2020), die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (2. Juni 2019) oder der Angriff auf eine Synagoge in Halle (9. Oktober 2019) haben unser Nachbarland Deutschland aufgeschreckt.**

**Frage 3.a: Wie schätzt die Zuger Regierung die Gefahr von rechtsterroristischen Anschlägen in Zug und der Schweiz ein?**

Das Gewaltpotenzial sowohl des Rechts- als auch des Linksextremismus in der Schweiz besteht nach Einschätzung des NDB weiter, wobei beim NDB in den letzten Jahren mehr Ereignisse im Bereich Linksextremismus registriert worden seien. Beide Szenen seien international vernetzt. Die gewalttätige rechtsextreme Szene verhalte sich jedoch konspirativ und übe in der Schweiz mit dem Einsatz von Gewalt Zurückhaltung. In dieser Szene seien allerdings grössere Mengen funktionstüchtiger Waffen vorhanden, auch würden Kampfsportarten trainiert. Nach Einschätzung des NDB geht das grösste Risiko für einen rechtsextrem motivierten Anschlag in der Schweiz – analog zu diversen Anschlägen 2019 weltweit – von allein handelnden Personen mit rechtsextremer Gesinnung, aber ohne Kontakt zu etablierten gewalttätig-extremistischen Gruppierungen aus. Die Anschläge von Christchurch, Halle oder Hanau seien beispielhaft für vom ideologischen Hintergrund her gewalttätig-extremistische Täter, die letztlich terroristische Gewalttaten verübten. Der NDB nimmt die Bedrohungen aus der gewalttätig extremen Szene sehr ernst. Bisher existieren nach Einschätzung des NDB aber nur schwache Hinweise auf solche Entwicklungen in der Schweiz. Bezüglich des Vereins Uniter gebe es keine entsprechenden Hinweise. Der Regierungsrat vertraut auf diese Einschätzung des NDB und verweist im Übrigen auf die jährlichen Sicherheitsberichte des NDB<sup>1</sup> und des Bundesamts für Polizei fedpol<sup>2</sup>.

**Frage 3.b: Welche Gefahren sieht die Zuger Regierung für unser demokratisches System?**

Bezüglich der Gefahren für unser demokratisches System wird auf die jährlichen Sicherheitsberichte des NDB und des Bundesamts für Polizei fedpol verwiesen.

**Frage 3.c: Und welche Bedenken sieht die Zuger Regierung?**

Der Regierungsrat hat Vertrauen in die in der Bevölkerung tief verwurzelten demokratischen und rechtsstaatlichen Überzeugungen. Die Schweizer Bevölkerung und das demokratische System der Schweiz haben in der Vergangenheit extremistischen Strömungen stets widerstanden. Der Regierungsrat ist der festen Überzeugung, dass extremistisches Gedankengut auch in Zukunft keinen Nährboden in der Schweizer Bevölkerung finden wird.

---

<sup>1</sup> Sicherheit Schweiz 2019 – Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, abrufbar unter [www.vbs.admin.ch/de/vbs/organisation/verwaltungseinheiten/nachrichtendienst.detail.document.html/vbs-internet/de/documents/nachrichtendienst/lageberichte/NDB-Lagebericht-2019-d.pdf.html](http://www.vbs.admin.ch/de/vbs/organisation/verwaltungseinheiten/nachrichtendienst.detail.document.html/vbs-internet/de/documents/nachrichtendienst/lageberichte/NDB-Lagebericht-2019-d.pdf.html); besucht am 2. Juni 2020.

<sup>2</sup> Jahresbericht fedpol 2019, abrufbar unter [www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/publiservice/publikationen.html](http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/publiservice/publikationen.html), besucht am 2. Juni 2020.

**Frage 3.d: Kann die Zuger Regierung mit diesem Wissen, die Einschätzung (gemäss Watson, 26.2.2020) des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) teilen, welcher Uniter nicht als gefährlich einstuft, obwohl gemäss gleichem Artikel der NDB doch gewisse Berührungspunkte zur rechtsextremen Szene sieht?**

Der Regierungsrat vertraut auf die Einschätzung der Sicherheitsbehörden von Bund und Kantonen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Arbeit und Einschätzungen von NDB, des Bundesamts für Polizei fedpol und der Zuger Polizei korrekt und verlässlich sind.

**Frage 4: Ist die Zuger Regierung bereit diesbezüglich beim NDB zu intervenieren oder hat sie dies bereits getan?**

Die Einschätzung bezüglich des Vereins Uniter erfolgt durch den NDB. Dieser verfolgt die Lageentwicklung laufend, nimmt die nötigen Analysen vor und arbeitet Empfehlungen aus. Im Moment sieht der Regierungsrat keinen Anlass, beim NDB zu intervenieren. Der Regierungsrat weist aber darauf hin, dass der Rechts- und Linksterrorismus ein ständiges Thema der Sicherheitspolitik des Kantons Zug ist.

**Frage 5: Laut Uniter-Vizepräsident wolle der Verein mit einem Umzug in die Schweiz ein Zeichen für die eigene Neutralität setzen. Teilt die Zuger Regierung unsere Ansicht, dass der Kanton Zug dem Vorwurf grosser Naivität ausgesetzt werden könnte, wenn er den Grund für die Niederlassung dieses Vereins stillschweigend akzeptiert, und dass die Gefahr besteht, dass unser Kanton bei zukünftigen negativen Schlagzeilen dieses Vereins auch erwähnt würde?**

Der Verein Uniter wurde rechtmässig gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs gegründet. Dies ist vom Regierungsrat zu respektieren und er hat keine gesetzliche Handhabung, diesen zu verbieten. Sollten sich einzelne Personen aus diesem Verein strafbar gemacht haben, dies zukünftig tun oder anderweitig gegen die Rechtsordnung verstossen, würden sie selbstverständlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden oder durch andere Behörden umgehend zur Rechenschaft gezogen werden.

## **Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 9. Juni 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart